

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

 Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Haushaltsausschuss	22.09.2026	
Kreisausschuss	24.09.2026	

Betreff:

Verkauf eines Teilstücks der Kreisstraße 12 (Altharlingersiel Ortskern)

Beschlussvorschlag:

Dem Verkauf eines noch zu vermessenen Teilstücks des Flurstücks 103/4 der Flur 2 der Gemarkung Altharlingersiel zur Größe von ca. 790 zum derzeitigen Bodenrichtwert an die Eigentümer des Grundstücks Schillhörn 2 (Flurstück 60/1, Flur 1, Gemarkung Altharlingersiel) wird zugestimmt. Die Kosten der Zerlegungsvermessung und sämtliche Kosten der Vertragsabwicklung sind von den Käufern zu tragen.

Sachverhalt:

Der Landkreis Wittmund ist Eigentümer des Flurstücks 103/4 der Flur 2 in der Gemarkung Altharlingersiel zur Größe von 22.896 m² (Kreisstraße 12 / Altharlingersiel Ortskern). Eine Lagekarte ist dieser Vorlage beigelegt. Zwischen der Fahrbahn der Kreisstraße und dem Grundstück Schillhörn 2 (Gemarkung Altharlingersiel, Flurstück 60/1 der Flur 1) befindet sich eine Fläche von ca. 900 m² (ursprünglicher Verlauf der Kreisstraße).

Die Eigentümer des Grundstücks Schillhörn 2 planen einen Ersatzneubau auf dem Flurstück 60/1 der Flur 1 und möchten hierfür die Fläche zwischen dem Flurstück 60/1 und der Fahrbahn der Kreisstraße 12 zur Größe von ca. 790 m² vom Landkreis Wittmund erwerben, um auch die Zufahrt zum Grundstück zu verlegen.

Nach § 125 NKomVG darf der Landkreis Vermögensgegenstände, die er zur Erfüllung seiner Aufgaben in absehbarer Zeit nicht benötigt, zu ihrem vollen Wert (hier zum aktuellen Bodenrichtwert von 5,50 €/m²) veräußern. Für eine Fläche von ca. 790 m² würde sich damit ein Verkaufspreis in Höhe von 4.345,00 € errechnen.

Nach Rücksprache mit der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) in Aurich, der Straßenmeisterei Wittmund und der Gemeinde Neuharlingersiel wird die Fläche nicht mehr als Straßenfläche benötigt. Der Radwegneubau an der Kreisstraße 12 wird durch die Gemeinde Neuharlingersiel u.a. wegen dem Verlauf des Altharlinger Sieltiefes direkt an der Kreisstraße auf der anderen Straßenseite geplant.

Da der Verkauf des Grundstückes einen geringeren Vermögenswert als 10.000 € umfasst, ergibt sich für eine Beschlussfassung keine Zuständigkeit des Kreistages (vgl. § 3 Buchst. a der Hauptsatzung des Landkreises Wittmund zu § 58 Nr. 14 NKomVG).

Finanzierung:

1. Gesamtkosten	2. jährliche Folgekosten	3. objektbezogene Einnahmen
keine	keine	keine
€ ☐	€ ☐	4.345,00 € ☐

Haushaltsmittel

Produktkonto:

Kostenträger: 542100

Kostenstelle: 36400

Sachkonto: 0350003

☐ Noch zur Verfügung: €
☐ stehen nicht zur Verfügung

Vorlage betrifft klimarelevante Maßnahmen: Ja ☐ Nein ☒

Falls ja, in welcher Art: Siehe Anlage

Wittmund, den 02.09.2026

gez. Börgmann, Wiebke

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreisausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreistag	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis:

Gemarkung Altharlingersiel - Flur 1 - Flurstück 103-4 tlw - K12